

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 21 (1995)
Heft: 1

Artikel: Du drückst und nichts passiert
Autor: Hafen, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Du drückst und nichts passiert

Der Opiatantagonist Nemexin® (Naltrexon) wird in der Schweiz seit 1993 eingesetzt. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass das Medikament trotz seines hohen Wirkungsgrades kein Garant für Opiatfreiheit ist; der Erfolg steht und fällt mit den Rahmenbedingungen.

VON MARTIN HAFEN

«Das wär doch was: Wir schicken alle Drögeler in den Entzug, verschreiben ihnen nachher dieses Medikament zwangsweise und schon wären alle Drogenprobleme gelöst!» So lautete ein Kommentar, als ich in der Beiz im Rahmen einer hitzigen Drogendebatte in der Runde meiner Sportkollegen von der Möglichkeit erzählte, die Wirkung von Opiaten medikamentös zu eliminieren. Gewiss, der Betreffende ist ein Drogenhardliner; doch auch andere, weniger repressiv ausgerichtete, wollten wissen, ob das nicht eine Möglichkeit wäre, das Drogenproblem «in den Griff zu bekommen».

Die ersten praktischen Erfahrungen von Fachleuten im In- und Ausland mit Nemexin zeigen, dass eine solche Zwangsaktion nicht nur aus ethischen Gründen abzulehnen, sondern auch vom medizinischen Standpunkt her wenig sinnvoll ist. Im vorliegenden Dossier soll ein Ausschnitt aus der Diskussion über den Opiatantagonisten Nemexin® wiedergegeben werden, wobei ein Schwerpunkt dem Einsatz des Medikamentes im Strafvollzug gewidmet ist: Der Psychologe und Psychotherapeut Urs Schläpfer schilderte dem

DrogenMagazin die ersten Erfahrungen mit Nemexin® im Sondervollzugsprojekt Dingi der Strafanstalt Lenzburg, Josef Sachs, der leitende Arzt Forensik der Psychiatrischen Klinik Königsfelden fasste die ersten Ergebnisse mit dem Opiatantagonisten im Hauptteil der Strafanstalt Lenzburg zusammen; ein Vortrag von Robert Hämig, Arzt bei der Stiftung Contact in Bern, gehalten am Nemexin® (Naltrexon HCI) Symposium vom 17.2.94 in Basel und ein Interview mit dem leitenden Arzt der Psychiatrischen Universitätsklinik PUK in Basel, Dieter Ladewig, runden dieses Dossier ab.

Nemexin® im Projekt Dindi

Der Strafanstalt Lenzburg ist ein für die Schweiz einmaliges Strafvollzugsprojekt mit dem Namen Dindi angegliedert (siehe Kasten). Im Dindi wird Nemexin eingesetzt; die Abgabe erfolgt jedoch unabhängig vom Normalvollzug und ist in den Zahlen von Josef Sachs im Artikel auf Seite 17 nicht berücksichtigt. Gemäss dem Psychologen und Psychotherapeuten Urs Schläpfer, ist die Abgabe von Nemexin «nicht mehr und nicht weniger als der Versuch, die Lernfähigkeit der Insassen zu erzeugen oder aufrechtzuerhalten.» Wie überall im Strafvollzug könne auch im Dindi der Konsum von Drogen nicht ganz verhindert werden. Da gerade Heroin die Lernfähigkeit des konsumierenden Menschen stark einschränke, werde den Insassen mit der Abgabe von Nemexin die Gelegenheit gegeben, mehr vom Angebot des Projektes zu profitieren, von einem Angebot, dass ja explizit auf die Lernfähigkeit der Betreuten angewiesen ist, wenn es seine Wirkung entfalten soll. Aus diesem Grund und weil zu Beginn des Projektes auch Heroin im Dindi zirkulierte, ist die Einnahme von Nemexin – ausser wenn medizinische

Bedenken bestehen – seit Mitte Februar 1993 für alle Insassen obligatorisch, die vor ihrem Eintritt in irgendeiner Weise Kontakt zu Opiaten gehabt hatten. Nach drei Monaten kann das Medikament auf Wunsch versuchsweise abgesetzt werden; es werden aber Opiat-Urinproben durchgeführt, deren positiver Befund eine Neuansetzung bedingt. Bis zum Stichtag 23. Januar 1995 wurden und werden insgesamt 15 Insassen des Dindi mit Nemexin behandelt.

Genauere Resultate gibt es laut Schläpfer noch keine; aber die Trends seien positiv. Bei voller Dosierung wirke das Medikament bei allen. Seit dem Obligatorium habe die Zahl freiwilliger Urinproben zu und diejenige der positiven Befunde abgenommen. Auch die Verweigerungen von Urinproben seien zurückgegangen, und eine Ausweitung auf andere Suchtmittel habe bisher kaum stattgefunden. Die Stimmung innerhalb von Dindi sei merklich besser geworden obwohl der Wegfall der dämpfenden Opiatwirkung auch Aggressionen freisetzt.

Laut Urs Schläpfer sei die Einnahme von Nemexin einfach eine von vielen Rahmenbedingungen des Projektes. Er betont, dass ohne ein gutes Setting und geeignete Betreuungspersonen ein solches Medikament wenig Sinn mache (psychosozialer Rahmen).

